

Mitteilung

im: **Gemeinderat**

Betreff: Verlängerung der Betriebszeiten für die Bewirtschaftung im Freien bei Gaststätten

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

In Tübingen sind die Betriebszeiten für die Bewirtschaftung im Freien bei Gaststätten im Gewerbe-, Kern-, Dorf- und Mischgebieten in den Richtlinien über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Verkehrsflächen auf 23.00 Uhr, in allgemeinen Wohngebieten, reinen Wohngebieten und in Sondergebieten auf 22.00 Uhr begrenzt. Durch die Regelung der Betriebszeit (Sperrzeit) sollen die sich widerstreitenden Interessen der Gaststättenbetreiber und Anwohner von Gaststätten zu einem angemessenen Ausgleich gebracht werden. Die Erfahrungen mit verlängerten Betriebszeiten in der Außengastronomie während der Fußballweltmeisterschaft waren vorwiegend positiv gewesen. In Absprache mit den Vertretern von Dehoga und TüGast wurden versuchsweise für die Saison 2007 die Betriebszeiten der Außenbewirtschaftungen im Gewerbe-, Kern-, Dorf- und Mischgebieten über die bisherige Regelung hinaus von Donnerstag bis Samstag um eine Stunde auf 24.00 Uhr, in allgemeinen Wohngebieten, reinen Wohngebieten und in Sondergebieten auf 23.00 Uhr erweitert. In begründeten Einzelfällen kann es auch Ausnahmen geben.

Die BI Altstadt trägt die Erweiterung der Betriebszeiten unter der Vorgabe mit, dass die Zeiten von den Gaststättenbetreibern eingehalten werden. Die Verwaltung wird die Betriebszeiten überwachen und Garant dafür sein, dass die Regeln eingehalten und auf die berechtigten Bedürfnisse der Anwohner ausreichend Rücksicht genommen wird. Verstöße gegen die Sperrzeit werden mit einem Bußgeld, wiederholte Verstöße mit dem Entzug der Erlaubnis geahndet. Darüber hinaus ist die Verwaltung derzeit mit der Polizei wegen einer verstärkten Streifentätigkeit durch uniformierte und in zivil gekleidete Beamte in der Altstadt im Gespräch.

Sollte sich die Betriebszeiterweiterung für beide Seiten, Gaststättenbetreiber und Anwohner, als zumutbar und mithin möglich erweisen, wird die Verwaltung am Ende dieses Jahres eine entsprechende Vorlage zur Änderung der Richtlinien über die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen auf öffentlichen Verkehrsflächen in den Gemeinderat einbringen.